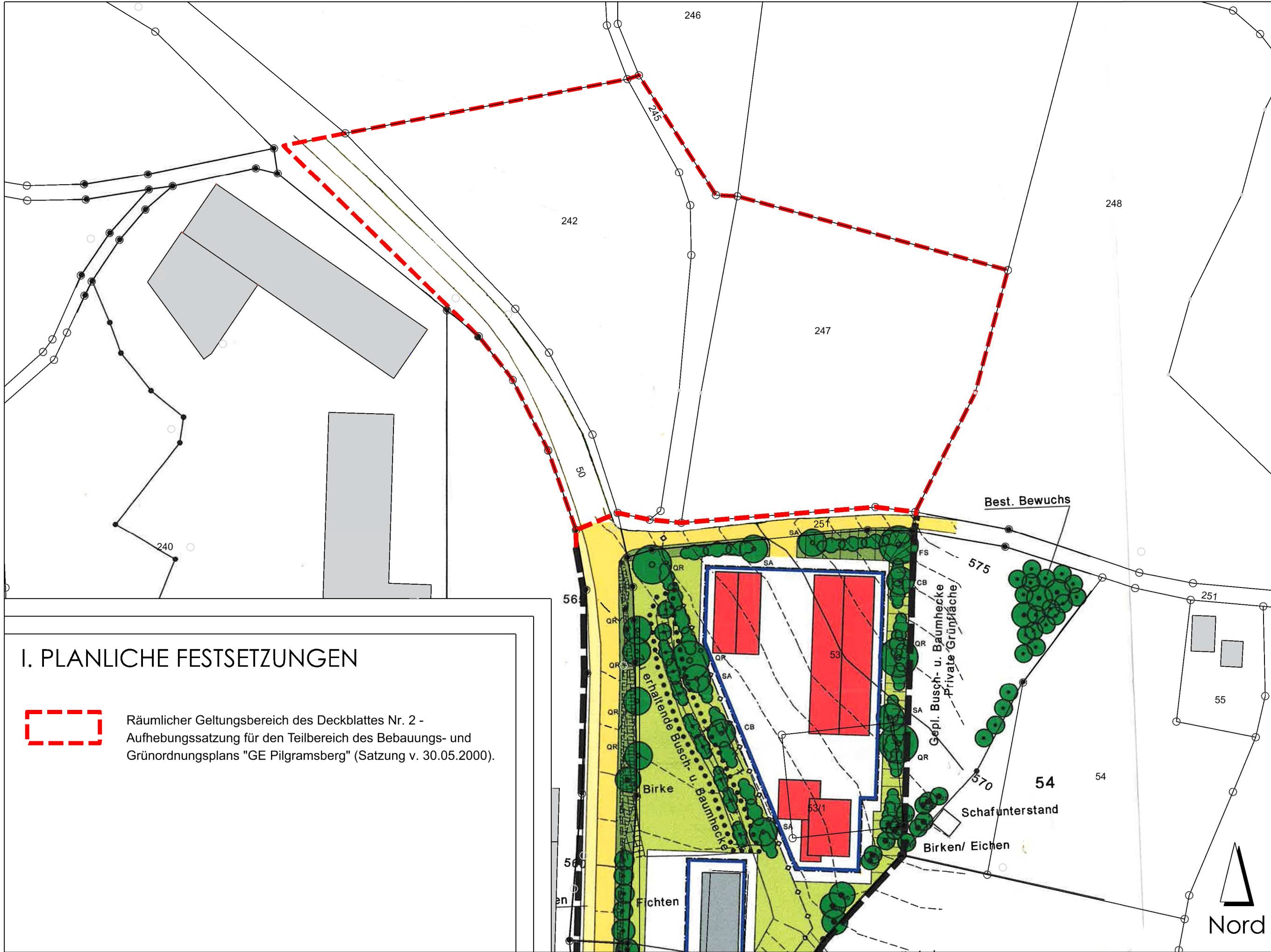




I. PLANLICHE FESTSETZUNGEN



Räumlicher Geltungsbereich des Deckblattes Nr. 2 - Aufhebungssatzung für den Teilbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplans "GE Pilgramsberg" (Satzung v. 30.05.2000).

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufstellungsbeschluss:**
Die Gemeinde Rattiszell hat am 05.09.2024 die Einleitung des Verfahrens über die Aufhebung für ein Teilgebiet des rechtskräftigen Bebauungs- und Grünordnungsplans "GE Pilgramsberg" durch Deckblatt Nr. 2 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 09.09.2024 öffentlich bekannt gemacht.
- Vorzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**
Die Gemeinde Rattiszell hat die Bürger über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung in der Fassung vom 05.09.2024 gem. § 3 Abs. 1 BauGB unterrichtet und ihnen in der Zeit vom 17.09.2024 bis 21.10.2024 Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.
- Vorzeitige Behördenbeteiligung**
Die Gemeinde Rattiszell hat die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf in der Fassung vom 05.09.2024 in der Zeit vom 17.09.2024 bis einschließlich 21.10.2024 durchgeführt.
- Billigungs- und Auslegungsbeschluss**
Die Gemeinde Rattiszell hat am 18.09.2025 den Entwurf sowie die Begründung zum Deckblatt Nr. 2 zum bebauungs- und Grünordnungsplan in der Fassung vom 18.09.2025 gebilligt und die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
- Öffentliche Auslegung / Behörden- und Trägerbeteiligung**
Der Entwurf zum Deckblatt Nr. 2 zum Bebauungs- und Grünordnungsplan in der Fassung vom 18.09.2025 wurde gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ____ bis einschließlich ____ zur Einsicht öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurde am ____ ortsüblich bekannt gemacht. Gleichzeitig wurde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.
- Satzungsbeschluss**
Die Gemeinde Rattiszell hat das Deckblatt Nr. 2 zum Bebauungs- und Grünordnungsplan mit Begründung in der Fassung vom ____ nach Prüfung der Bedenken und Anregungen zum Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am ____ als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Rattiszell, den

(M. Reiner 1. Bürgermeister)

(Siegel)

7. Das Deckblatt Nr. 2 zum Bebauungs- und Grünordnungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Rattiszell, den

(M. Reiner, 1. Bürgermeister)

(Siegel)

8. Bekanntmachung
Der Satzungsbeschluss zum Deckblatt Nr. 2 zum Bebauungs- und Grünordnungsplan wurde am ____ gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Stallwang zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Rattiszell, den

(M. Reiner, 1. Bürgermeister)

(Siegel)



mks Architekten-Ingenieure GmbH
Am alten Posthof 1
94347 Ascha
T 09961 9421 0
F 09961 9421 29
ascha@mks-ai.de
www.mks-ai.de

DECKBLATT NR. 2 - AUFHEBUNGSSATZUNG
TEILBEREICH BEBAUUNGS-UND GRÜNORDNUNGSPLAN
"GE PILGRAMSBERG"

PLANART ENTWURF	PLANNUMMER B 1.0
BAUORT PROJEKT Gemeinde Rattiszell Bebauungs- und Grünordnungsplan "GE Pilgramsberg"	PROJEKTNUMMER 2023-98
VERFAHRENSTRÄGER Gemeinde Rattiszell VG Stallwang Straubinger Straße 18 94375 Stallwang	LANDKREIS STADT Straubing-Bogen
DARSTELLUNG DECKBLATT Nr. 2 - Aufhebungssatzung für einen Teilbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplans "GE Pilgramsberg"	REGIERUNGSBEZIRK Niederbayern
BEARBEITET al	MAßSTAB 1 : 1.000
GEZEICHNET al	PLANGRÖßE 76,5 x 29,7cm
	DATUM Entwurf vom 18.09.2025

